

**Prozeß um  
„Pension  
Clausewitz“  
wieder  
aufgerollt**

Alte Gesetze für junge Zeitungen

# EXTRA soll sterben!

## „Mein Puff war kein Spionage-Bordell!“



Der Inhaber der berüchtigten Berliner „Pension Clausewitz“, der Hamburger Kaufmann Hans Helmke, will seinen Landesverratsprozeß wieder aufrollen, der in den ersten Monaten des Jahres 1966 Schlagzeilen machte. Er begann jetzt mit einer Klage gegen das Verlagshaus Axel Springer und Sohn sowie drei Redakteure dieses Hauses.

Für die ihm „durch die Berichterstattung in der BILD-Zeitung entstandenen vermögensrechtlichen und nicht vermögensrechtlichen Schäden“ verlangt er 16 000 DM, außerdem Ersatz für den Schaden an seinen anderen Geschäften.

„Der Rufmord in BILD hat meine „Victoria Trading Company“ und meine Detektei „New York Press Agency“ völlig kaputt gemacht. Niemand wagt mehr Geschäfte mit mir. Der jährliche Schaden beläuft sich auf über 300 000 DM.“

„Hohe Politiker im Spionage-Bordell“, „Bordell-Chef traf sich mit Agenten“, „Bordell-Wirt hatte geheime Gästeliste“ hießen damals die Schlagzeilen der Boulevardzeitung mit 4 Millionen Auflage.

Helmke: „Völlig aus der Luft gegriffen. Mein Puff war kein Spionage-Bordell.“ In selbstverständlichem Ton gibt er zu, daß er in seiner „Pension Clausewitz“, „Mädchen laufen“ hatte. Seine Verurteilung wegen Kuppelei zu 3 000 DM Geldstrafe sieht er als angemessenes Geschäftsrisiko an.

Zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung aufgrund des auch unter Rechtswissenschaftlern heftig umstrittenen Paragraphen 100 e des Strafgesetzbuches war Helmke wegen landesverräterischer Beziehungen verurteilt worden.

Das Gericht: Helmke hatte Beziehungen zu einem Ost-Berliner Major des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Helmke: Er habe auf der Leipziger Messe Beziehungen zu Dr. Winkelbauer geknüpft, der sich als Privatdozent der Humboldt-Universität und Fachmann für Patentfragen vorgestellt habe. „Mir wurden im Urteil eigensüchtige Motive vorgeworfen, weil ich in Ost-Berlin wirtschaftliche Beziehungen zu Ostblockländern anknüpfen wollte. Selbst das Gericht warf mir nicht vor, nachrichtendienstliche Aufträge erledigt zu haben.“

Helmke bezieht sich weiter auf einen Ausspruch des Generalbundesanwalts Martin, in dem es heißt, die Bundesanwaltschaft „überziehe nicht leichtfertig Leute mit Strafverfahren (aufgrund des § 100 e), die nur Verwandte in Mitteldeutschland besuchen oder mit Geschäftspartnern auf der Leipziger Messe gesprochen haben.“

„Gerade das ist aber bei mir der Fall gewesen, und daraus hat die BILD-Zeitung wochenlang Aufmacher in Riesenlettern geschunden“ beschwert sich Helmke gegenüber EXTRA.

## Angst auf der Kanzel

THIELICKE LIESS IHNEN EINS ORGELN

Wieso meint eigentlich der liebe Thielicke, Gott sei an manchen Orten mehr vertreten als an anderen Orten? Am 13. Januar abends meinte er das nämlich in der Michaeliskirche: Prof. Dr. theol. Dr. phil. Helmut Thielicke predigte, und das mit unverkennbar politischem Akzent. Aber als hinterher der fast vollständig erschienene Hamburger Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) gemeinsam mit einer Gruppe junger Theologen über diese Predigt diskutieren wollte, da verschwand Thielicke von der Kanzel in die Sakristei. Zum Diskutieren sei eine Kirche nicht da, erklärte in stellvertretender Aufregung Hauptpastor Quest.

Sondern etwas für solche Sprüche: „Wir gehen ins Dunkel wie ein Kind, mit jener Einfachheit des Herzens, die uns die Lüben auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel sehen läßt.“ (Thielicke in seiner Predigt). Die jungen Protestantisten diskutierten anschließend doch, in der Kirche. Ohne Thielicke. Gegen das ausdrückliche Verbot des Gemeindeführers.

Schon Thielickes erste Reaktion auf das Diskussionsbegehren war ungewollt komisch: Wie ein Lehrer vor der unartigen Klasse, so kommandierte er außerplanmäßig, in Schnellsprache und mit erhobener Stimme: „Die Gemeinde erhebt sich und singt das Lied ‚Großer Gott wir loben Dich!‘“ Die Gemeinde stand und sang. Sowie es still war und der nächste SDSler ihn ansprach, kommandierte Thielicke: „Die Gemeinde erhebt sich noch einmal und singt das Lied: ‚Lobe den Herren!‘“ Die Gemeinde stand und sang.

Die Orgel spielte 40 Minuten lang. Die 300 blieben, bis die Flötentöne von oben schwiegen. Dann diskutierten sie. Schade, daß Thielicke nicht doch da war. So hätte er gleich mitbekommen, daß die Diskutierer am 17. Februar so gegen 17 Uhr im Michel noch viel heftiger diskutieren wollen. Da predigt nämlich Thielicke.

finden würde, sondern . . . Sie werden sehen. Die Zeitung heißt HAMBURGER EXTRA-BLATT. Sie halten sie gerade in der Hand.

Es war fast so wie in dem Knief-Chanson: Die Zeitung wurde geboren: „von nun an gings bergab“. EXTRA war vom ersten Tag an eine Straßenverkaufszeitung, der Straßenverkauf geschah in eigener Regie. Das Bezirksamt Mitte beschied: „Der Straßenverkauf einer Zeitung ist ein Gewerbe.“ Wir meldeten das Gewerbe beim zuständigen Bezirksamt Altona an. Das Bezirksamt Altona beschied: „Dazu braucht jeder einzelne Verkäufer eine Reisegewerbekarte (Wandergewerbeschein). Er kostet 35 Mark, wird nur an Personen über 21 und erst nach einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen ausgegeben.“ Wumm. Unsere Verkäufer sind häufig unter 21, und 35 Mark haben sie nicht. Wir meldeten unser Gewerbe gleich wieder ab.

Es gebe auch „hunderte“ von Ausweichmöglichkeiten, sagte die freundliche Dame. Dann allerdings fragte sie noch, ob wir vielleicht eine politische Zeitung seien. Also ja, wir sind eine. Das war schon wieder schlecht! Dann, sagte die Dame, liege die Entscheidung bei ihrem Vorgesetzten. Der Vorgesetzte entschied: „Sie treiben ein Gewerbe.“ Eine Begründung gab er nicht. Nun sind wir zum Amt für Wirtschaft und Verkehr, zum Bauamt und zur Innenbehörde gegangen.

Herr Baalcke vom Amt für Wirtschaft und Verkehr, Abt. Gewerbeaufsicht, sagte: „Es wird eine Verordnung geplant, nach der eine Sondererlaubnis zum Straßenverkauf von Zeitungen nicht nötig ist. Bis zur Verabschiedung einer solchen Verordnung gilt als interne Dienstweisung, (entgegen dem Hamburger Wegegesetz) dasselbe schon gewohnheitsrechtlich.“ Herr Spickchen von der Behörde für Inneres: „Ob Sie ein Gewerbe treiben oder nicht, ist eine politische Ermessensfrage.“

Resümee dieser Vorstöße: Wir treiben kein Gewerbe.

Ergo: Wir dürfen die Zeitung ohne Wandergewerbeschein auf der Straße verkaufen. Und die Innenbehörde hat uns geraten, einen Verein zu gründen.

Bei der Eintragung ins Vereinsregister erfuhren wir nun aber, daß wir, wenn wir als gemeinnütziger Verein anerkannt werden sollten, zum Finanzamt, Abteilung Körperschaften gehen müßten. Dort würde unsere Satzung nach bestimmten Gesichtspunkten durchgesehen. Beim Finanzamt, Abteilung Körperschaften, erfuhren wir, es sei zwar möglich, daß ein Verein oder sonst eine gemeinnützige Körperschaft Zeitungen herausgibt; aber nur, wenn es kulturelle oder kirchliche Zeitungen sind. Für kulturelle oder kirchliche Zeitungen liegt die Entscheidung bei dem betreffenden Finanzamt. In dem Augenblick aber, in dem es sich um politische Zeitungen handelt, hat sich die Bundesregierung jede Entscheidung allein vorbehalten. Also solche Zeitungen wie der „Vogelfreund“ oder der „Wachturm“ sind ohne weiteres gemeinnützig. Bei uns - also, wenn wir uns die Bundesregierung und unsere Zeitung so ansehen, glauben wir nicht, daß die Bundesregierung EXTRA für gemeinnützig hält. Immerhin erhielten wir den Rat, unsere Vereinssatzung an bestimmten Punkten zu ändern. Das Urteil steht allerdings schon fest. Auf dem Finanzamt sagten sie: gemeinnützig - das kommt gar nicht in Frage.

Unter anderem bedeutet das: Wandergewerbeschein. Keine Verkäufer. Amen. Über mangelnde Hilfsbereitschaft in vielen Behörden können wir uns nicht beklagen. Aber die Bestimmungen - die sind alle so, daß es bei genauer Befolgung jederzeit möglich ist, eine unbequeme Zeitung abzuwürgen.

Wir klagen die Rechtsunsicherheit an, geschaffen durch einen ideen- und couragelosen Gesetzgeber, der mit wilhelminischen Zuständen zufrieden ist. Vielleicht aus gutem, beziehungsweise bösem Grund. Beispielsweise: die Zeitung, die Sie soeben lesen, soll sterben. Sie weigert sich.

Anzeige

### WINTERPREISE

Grundgebühr 10,- Mark  
Übungsfahrt  
(25 Min.) 8,- Mark  
Gratis zwei Fahrten für  
jede neue Empfehlung.

FAHRSCHULE  
KLONINGER  
Tel. 44 20 13  
Grindelallee 17